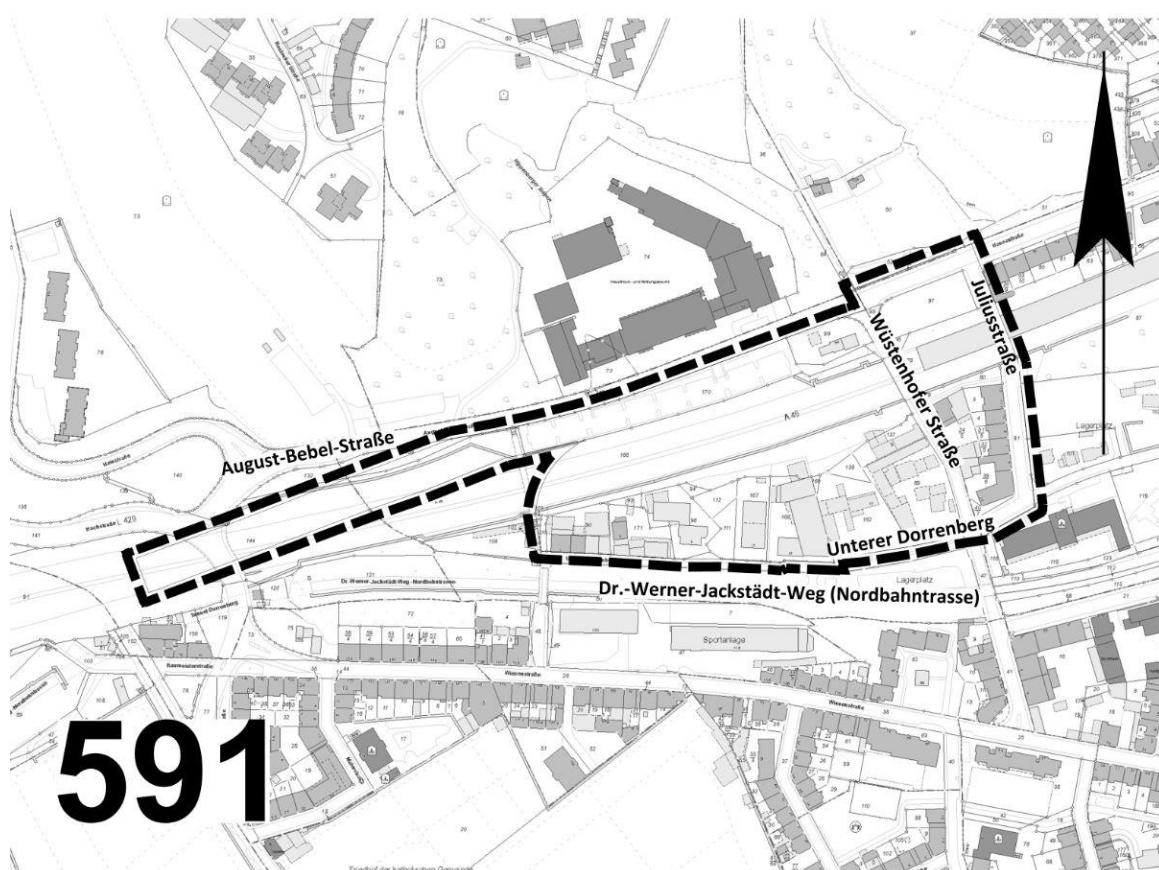


ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Teilaufhebung des Fluchtlinienplan 591
- Verbindungsstraße vom Dorrenberg nach Mirke
nördlich der Staatseisenbahn -



Stand 12.2023

Satzungsbeschluss

Abwägungsvorschläge zu den insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen

1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023 Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.	
2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023 Stellungnahmen <u>ohne planungsrelevante Hinweise:</u> Bezirksregierung Düsseldorf Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland	 21.11.2023 17.11.2023

Die oben genannten Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023 Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplans abgegeben. Diese enthielten aber keine planungsrelevanten Hinweise, die im Rahmen der Erstellung der Planunterlagen abgewogen werden mussten. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.